

E-1293/06DE
Antwort von Herrn Rehn
im Namen der Kommission
(31.5.2006)

Die Kommission hat den unverhältnismäßigen Gebrauch von Gewalt der türkischen Polizei bei den Demonstrationen zum Internationalen Frauentag am 6. März 2005 scharf verurteilt und die türkischen Behörden eindringlich dazu aufgefordert, gegen die Verantwortlichen vorzugehen. Es wurde rasch eine Untersuchung des Verhaltens der Polizei eingeleitet, die zu einer Anklage gegen 54 Polizeibeamte wegen übertriebener Anwendung von Gewalt führte. Das Istanbuler Strafgericht der ersten Instanz begann am 14. März 2006, sich mit dem Fall zu befassen. Die Kommission wird die Entwicklung des Prozesses weiter verfolgen.

Die Achtung der zivilen und politischen Rechte sowie der Rechte der Frauen zählt zu den wichtigsten Besorgnissen der Kommission bei der Überwachung der politischen Kriterien von Kopenhagen. Bei einem Besuch im März 2006 in Ankara, der kurz vor dem Internationalen Frauentag stattfand, wies das für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit zuständige Mitglied der Kommission nachdrücklich darauf hin, dass im Bereich der Rechte der Frauen - insbesondere im Hinblick auf die Gewalt gegen Frauen - Fortschritte erzielt werden müssten.

Die im Januar 2006 verabschiedete überarbeitete Beitrittspartnerschaft umfasst eine Reihe diesbezüglicher Prioritäten, deren Erfüllung von der Türkei erwartet wird. Insbesondere wird die Türkei dazu aufgefordert, Maßnahmen gegen den übertriebenen Gebrauch von Gewalt durch Sicherheitskräfte zu ergreifen. Was die Rechte der Frauen betrifft, so haben die Umsetzung der einschlägigen Gesetzgebung, der Kampf gegen jede Form von Gewalt und die Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft Vorrang. Die unmittelbare Registrierung Neugeborener ist als Teil dieser Prioritäten zu betrachten.

Was das DAPHNE II-Programm betrifft, so können die türkischen Frauenorganisationen als nicht bezuschusste Partner an Daphne-Projekten teilnehmen. Die volle Teilnahme türkischer Organisationen am Programm ist erst nach der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der Türkei und der Kommission möglich, in der die Bedingungen für eine derartige Teilnahme festgelegt werden (insbesondere im Zusammenhang mit dem finanziellen Beitrag der Türkei zu dem Programm). Die türkischen Behörden haben noch keine offizielle Initiative für die Einleitung derartiger Verhandlungen ergriffen und können dieses Programm daher nicht voll nutzen. Die Delegation der Kommission in Ankara hat dem für Frauenfragen zuständigen Ministerium umfassende Informationen zu DAPHNE II vorgelegt und wird die Teilnahme der türkischen Regierung auch weiterhin unterstützen.

Die Kommission wird die türkischen Behörden auch in Zukunft dazu anhalten, die zivilen und politischen Rechte sowie die Rechte der Frauen zu achten. In ihrem Fortschrittsbericht, der im Herbst 2006 veröffentlicht werden soll, wird sie über Entwicklungen in diesem Bereich - unter anderem über den Prozess zu den Ereignissen von März 2005 - berichten.